



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Regierungspräsidium Tübingen
Referat 24 – Recht, Planfeststellung
Postfach 2666
72016 Tübingen

Per E-Mail

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Siegfried Ostertag, Sprecher
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher
Geislinger Str. 58
72336 Balingen

Balingen, 19.11.2019

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
24-9/0513.2-1/PFV EÜ Eyach / 28.10.2019

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.de

Planfeststellungsverfahren zur Erneuerung Eisenbahnüberführung über die Eyach in Bahn - km 40,361 auf der Strecke 4630 Tübingen – Sigmaringen, Stadt Balingen (Landkreis Zollernalbkreis)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Zusendung der oben genannten
Unterlagen und die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-
Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Unter-
gliederungen.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

In der relativ unübersichtlichen Liste der Planunterlagen lässt sich nach aufwändiger Prüfung
die Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung finden. Diese ist umfangreich und enthält alle
sorgfältig erfassten Untersuchungsergebnisse. Die Auswirkung der Planung und die
möglichen Vermeidungsmaßnahmen sind umfänglich dargelegt und abgearbeitet. Der
Planung, die unzweifelhaft im öffentlichen Interesse liegt, wird deshalb zugestimmt

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Siegfried Ostertag, Humboldtstraße 11, 72336 Balingen,
Tel. 07433-22269